

SCHULORDNUNG SCHULANLAGE OST

Im Interesse eines guten Miteinanders halten wir uns an die allgemeinen Anstands- und Umgangsformen gegenüber Mitmenschen. Wir orientieren uns an den Werten **Toleranz**, **Respekt**, **Ehrlichkeit** und **Engagement**.

Grundsätze unserer Schulkultur, die sich aus den oben erwähnten Werten ableiten:

Sorgfältiger Umgang mit mir	<p>Ich komme ausgeruht und pünktlich zur Schule.</p> <p>Ich konsumiere und/oder führe auf dem Schulareal keine Suchtmittel (Tabak, Alkohol, Drogen) mit mir.</p> <p>Ich trage dem Schulalltag angemessene Kleidung.</p>
Sorgfältiger Umgang mit anderen	<p>Wir pflegen einen freundlichen, respektvollen und gewaltfreien Umgang untereinander.</p> <p>Innerhalb des Schulhauses und auf dem Schulgelände achten wir darauf, dass andere Personen bei der Arbeit nicht gestört werden.</p> <p>Unser Schulareal bleibt frei von Gegenständen, die andere verletzen oder verängstigen.</p>
Sorgfältiger Umgang mit Material	<p>Wir tragen Sorge zu Einrichtung, Material und Geräten im sowie um das Schulhaus und halten es sauber.</p>

Regeln, die sich bewährt haben und uns wichtig sind:

Aufenthalt	<p>Das Ertönen der Glocke vor der ersten Lektion am Morgen und am Nachmittag ist das Zeichen für das Betreten des Schulhauses.</p> <p>Der Plan in der Agenda gibt Aufschluss, welche Bereiche zum Pausen- bzw. Schulareal gehören. Auf der Nordseite des Schulareals halten sich die Schülerinnen und Schüler zum Abstellen oder Abholen des Fahrzeuges auf. Ansonsten überlassen sie diesen Platz den Fahrzeuglenkern und den Mieterinnen und Mietern im alten Schulhaus.</p> <p>Bewegung und frische Luft unterstützen die Leistungsfähigkeit. Deshalb verbringen die Schülerinnen und Schüler die grossen Pausen draussen auf dem Pausenareal und betreten das Schulhaus beim Gongzeichen wieder.</p> <p>Das Verlassen des Schulareals während den Zwischenstunden ist mit der Zustimmung einer Lehrperson möglich.</p> <p>Der Aufenthalt im Schulhaus nach Schulschluss und während den Zwischenlektionen ist grundsätzlich erlaubt, sofern dies den Schulbetrieb nicht beeinträchtigt.</p>
Elektronische Geräte	<p>Private elektronische Geräte jeglicher Art sind auf dem Schulareal weder in Gebrauch noch wahrnehmbar.</p>
Fahrzeuge	<p>Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz ausserhalb von Felben-Wellhausen dürfen mit dem Mofa oder dem E-Bike zur Schule kommen und besorgen sich beim Hauswart eine Parkberechtigung.</p> <p>Fahrräder und Mofas werden im Unterstand parkiert. Der Bereich zwischen den beiden Schulgebäuden ist Fussgängerzone.</p> <p>Bei Fahrten mit dem Velo aus schulischem Anlass tragen alle Beteiligten aus Sicherheitsgründen einen Helm und eine Leuchtweste.</p>

Geltungsbereich Diese Schulordnung gilt für die Schülerinnen und Schüler der Schulanlage Ost auf dem Schulareal, dem Sporthallenareal sowie auf dem Verbindungsweg dazwischen.

Massnahmen Bei Nichteinhalten können je nach Tragweite verschiedene Massnahmen zum Zuge kommen. Sie führen von der einfachen Ermahnung bei kleinen Vergehen bis zum Antrag auf vorzeitige Ausschulung bei wiederholten oder gravierenden Regelverstössen.